

Flachmoorobjekt Nr. 1832: Rüschenzopf

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Tuggen)

Masstab: 1:2'500

Zonen

- A-S Naturschutzzone (Streue mit Schnitt nach Direktzahlungsverordnung, DZV)
Jährlich einmaliger Streueschnitt zwischen 1. September und 15. März; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.
- A-E Naturschutzzone (extensive Wieslandnutzung)
Schnittzeitpunkt 15. Juni oder 1. Juli (gemäss Vertrag); Dünge- und Weideverbot.

- A-R Naturschutzzone (Rückführungsfläche)
Schnittzeitpunkt 1. Juli; Dünge- und Weideverbot.
- B Naturschutzzone
Mässig intensive Wieslandnutzung; freie Schnittnutzung ab 15. Juni; ausschliesslich Mistdüngung; ganzjährige Weidenutzung zulässig.
- ▨ B-W Naturschutzzone (mässig intensive Wieslandnutzung)
Freie Schnittnutzung ab 15. Juni, ausschliesslich Mistdüngung; Herbstweide ab 1. September erlaubt (mit Abzäunung der angrenzenden Naturschutzzone).
- ⚡ Einzäunung: jährlicher Unterhalt

In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

